

	Antrags-Nr.	
	0678-AT/2021	

Antrag

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion - Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Schulen und Kitas und Einbau stationärer Raumluftechnik

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.07.2021	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. einen Antrag für die am 14.07.2021 durch das Bundeskabinett beschlossene Förderung mobiler Luftfilteranlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren so vorzubereiten, dass eine Antragstellung bei Vorliegen der Förderungsbedingungen sehr kurzfristig möglich ist.**
- 2. den vorbereiteten Antrag einzureichen, sobald dies möglich ist und den Stadtrat zu informieren.**
- 3. Bis zum 28.09.2021 eine Übersicht der bereits existierenden raumluftechnischen Anlagen im Sinne der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (BAnz AT 10.06.2021 B2) in Schulen und Kindertagesstätten zu erstellen.**
- 4. Bis zum 28.09.2021 eine Prioritätenliste zur Nachrüstung und zum Neueinbau stationärer raumluftechnischer Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten gemäß der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (BAnz AT 10.06.2021 B2) zu erstellen, welche nach den Kriterien der baulichen und brandschutztechnischen Umsetzbarkeit, sowie den Kosten (Schätzung nach DIN 276) gegliedert ist.**
- 5. Die Möglichkeiten des Einbaus bzw. der Aufrüstung stationärer raumluftechnischer Anlagen gemäß der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (BAnz AT 10.06.2021 B2) kurzfristig zu prüfen und alle notwendigen Schritte zur Antragstellung vorzubereiten und dem Stadtrat am 28.09.2021 zum Beschluss vorzulegen.**
- 6. Die für die Maßnahmen notwendigen Eigenmittel in den städtischen Haushaltsentwurf 2021 einzuplanen.**

II. Begründung

Am 10.06.2021 wurde im Bundesanzeiger die „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (BAnz AT 10.06.2021 B2) veröffentlicht.

Am 14.07.2021 beschloss das Bundeskabinett auch die Förderung der Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Schulen und Kitas und rief dazu auf, die Ausrüstung von kommunalen Bildungseinrichtungen möglichst kurzfristig während der Sommerferien vorzunehmen.

Auch wenn das Bundesprogramm vorrangig auf den Infektionsschutz von Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren abziele, sei bei der Förderung lediglich erheblich, dass in den jeweiligen Schulen Kinder in diesem Alter unterrichtet werden. Insofern sind die Fördermittel nicht auf Grundschulen beschränkt, sondern können auch für weiterführende Schulen genutzt werden.

Angesichts der bisherigen Erfahrungswerte und massiven Beeinträchtigungen des gesamten Schulbetriebs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund, dass auch in den nächsten Monaten keine Impfmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren zur Verfügung stehen, ist die Ausstattung aller Eisenacher Schulen im Sinne des Infektionsschutzes und der gesundheitlichen Prävention angezeigt. Gerade Aerosole zählen zu den maßgeblichen Gefahrenquellen für Corona-Infektionen. Die täglichen Lageberichte zur Corona-Pandemie weisen aus, dass in erheblichen Ausmaß Kindertagesstätten und Schulen von Corona-Infektionen betroffen sind. Mittelbar beeinträchtigen diese Gefahrenquellen ebenso Familien und die Arbeitsstätten der Eltern (Infektionsketten).

Um die flächendeckende Rückkehr zu einem geregelten Schulbetrieb im neuen Schuljahr 2021/2022 ab September zu ermöglichen, besteht eine besondere Eilbedürftigkeit bei der Anschaffung der Frischluft-Klimaanlagen. Dies gilt umso mehr angesichts der Witterungsverhältnisse in der dann bevorstehenden Herbst- und Wintersaison (Lüftungsregime in den Unterrichtsräumen, sofern keine Luftfilteranlagen im Einsatz sind und keine flächendeckenden Impfungen von Schülerinnen und Schülern stattgefunden haben sollten). Darüber hinaus haben bereits einzelne Schulfördervereine (bspw. Ernst-Abbe-Gymnasium) angezeigt, dass sie bereit wären, sich an den Anschaffungskosten für solche Luftfilteranlagen zu beteiligen.

Da es sich um eine unaufschiebbare Investition mit besonderer Eilbedürftigkeit handelt, sind die entsprechenden Vorkehrungen im städtischen Haushaltsentwurf 2021 kurzfristig zu treffen und die notwendigen Mittel einzuplanen.

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion